



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Vorschläge zum Entwurf des Cybersecurity Acts 2 der Europäischen Kommission

Aktuell seit 02.06.2026 11:01:45

**Angegeben von:**

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) (R001693) am  
04.05.2026

**Beschreibung:**

Für den Finanzsektor gilt die Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA) als abschließender, sektorspezifischer Rechtsrahmen für IKT-Risikomanagement, Vorfallsberichterstattung und Drittparteiensteuerung. Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass der Cybersecurity Act 2 keine zusätzlichen oder parallelen Verpflichtungen für DORA-verpflichtete Institute begründet, weder direkt noch indirekt.

#### **Betroffene Interessenbereiche (1)**

---

Cybersicherheit [[alle RV hierzu](#)]